

Das unterzeichnete Formular bitte ausschließlich per
PEC-Mail an: export04@pec.idm-suedtirol.com senden.

TEILNAHMEERKLÄRUNG

Delegationsbesuche

ABSCHNITT A: Beschreibung des Delegationsbesuchs

Daten des Delegationsbesuchs	
Delegationsbesuch:	<u>Alpitecture Hospitality</u> Ort und Datum: <u>04.-06.04.2019</u>
Anmeldefrist:	<u>17.12.2018</u>
IDM-Verantwortlicher:	<u>Anna Thaler, Tel. 0471 094 4262, anna.thaler@idm-suedtirol.com</u>
<p>Das Unternehmen bestätigt hiermit seine verbindliche Teilnahme an dem von IDM Südtirol - Alto Adige organisierten Delegationsbesuch.</p>	
Kosten	
Recherche/Auswahl und Einladung der Teilnehmer:	5.625 € pro Unternehmen
Hotel & Verpflegung:	4.250 € pro Unternehmen
Transfer nach & innerhalb Südtirol:	875 € pro Unternehmen
Sonstige Kosten (Honorar Vortrag internationalen Architekten, Fotoreportage, Reisebetreuung Agentur, Rahmenprogramm):	2.500 € pro Unternehmen
Der oben genannte Preis ist nur indikativ (bei vier teilnehmenden Unternehmen); am Ende des Projekts werden die tatsächlich angefallenen Kosten kalkuliert.	

Ansprechpartner für das Projekt beim Unternehmen (falls nicht der gesetzliche Vertreter)		
Name und Nachname		
Telefon	Handy	E-Mail

ABSCHNITT B: Daten des Antragstellers und des Unternehmens

Die/der Unterfertigte,	
Name	Nachname
Geboren am	in
Telefon	E-mail
gesetzliche/r Vertreter/in des Unternehmens	
Firmenbezeichnung / Firmenname	
Straße / Platz	
	Nr.
PLZ	Ort
Telefon	PEC
E-mail	Webseite
Steuernummer des Unternehmens <i>(alle 11 oder 16 Felder ausfüllen)</i>	■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■
Mehrwertsteuernummer (falls unterschiedlich von Steuernr.) <i>(alle 11 Felder ausfüllen)</i>	■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■
Wirtschaftssektor <i>(anzukreuzen)</i>	
<input type="checkbox"/> Industrie <input type="checkbox"/> Handel <input type="checkbox"/> Handwerk <input type="checkbox"/> Tourismus <input type="checkbox"/> Dienstleistungen <input type="checkbox"/> Landwirtschaft <input type="checkbox"/> Anderes:	

möchte an dem im Abschnitt A beschriebenen Delegationsbesuch teilnehmen.

Der/Die Unterfertigte/r erklärt, dass es sich beim Antragsteller um ein Unternehmen gemäß Anlage I der Verordnung (EU) der Kommission Nr. 651/2014 vom 17. Juni 2014 handelt:

<input type="checkbox"/> <i>(Ankreuzen)</i> Kleinunternehmen	< 10 Beschäftigte und	≤ 2 Mio € Umsatz <i>oder</i> ≤ 2 Mio € Bilanzsumme
<input type="checkbox"/> <i>(Ankreuzen)</i> Kleinunternehmen	< 50 Beschäftigte und	≤ 10 Mio € Umsatz <i>oder</i> ≤ 10 Mio € Bilanzsumme
<input type="checkbox"/> <i>(Ankreuzen)</i> Mittelunternehmen	< 250 Beschäftigte und	≤ 50 Mio € Umsatz <i>oder</i> ≤ 43 Mio € Bilanzsumme
<input type="checkbox"/> <i>(Ankreuzen)</i> Großunternehmen	≥ 250 Beschäftigte und	> 50 Mio € Umsatz <i>oder</i> > 43 Mio € Bilanzsumme

Anmerkung: Um als Klein- oder Mittelunternehmen (KMU) zu gelten, ist es notwendig, in zwei aufeinander folgenden Geschäftsjahren unter dem Schwellenwert für die Beschäftigtenanzahl und unter einem der beiden anderen Grenzwerte (Umsatz, Bilanzsumme) zu liegen. Im Falle von Änderungen der oben genannten Unternehmensdaten während der Projektlaufzeit sind Sie verpflichtet, diese Ihrem Ansprechpartner bei IDM schriftlich mitzuteilen.

Der/die Unterfertigte stimmt zudem den in Abschnitt C genannten Bestimmungen zu.

ABSCHNITT C: Allgemeine Bestimmungen und Fördermöglichkeiten

Allgemeine Bestimmungen

- Die „Richtlinien zu den Dienstleistungen von IDM Südtirol - Alto Adige im Bereich der Internationalisierung“ („Richtlinien“), veröffentlicht auf der Webseite von IDM (www.idm-suedtirol.com/richtlinien), sind integraler Bestandteil dieser Teilnahmeerklärung und werden vom Unternehmen vollständig akzeptiert.
- Dieser Antrag ist für das Unternehmen sofort bindend, während er für IDM nur dann gilt, wenn alle in den „Richtlinien“ für die Erbringung der beantragten subventionierten Dienstleistung festgelegten Bedingungen erfüllt sind. Sollte die Dienstleistung in diesem Zusammenhang nicht ausgeführt werden, wird die Firma schriftlich benachrichtigt und die geleistete Anzahlung in voller Höhe zurückerstattet. Die Gesellschaft kann keine weiteren Ansprüche gegen IDM geltend machen.
- Mit der Unterzeichnung dieses Formulars **erklärt das Unternehmen, dass es alle von IDM festgelegten Bedingungen gelesen hat und diese akzeptiert.**
- IDM übernimmt vorab die Zahlung der Kosten, die in Abschnitt A aufgelistet wurden. **Die vorausgestreckten Kosten werden dem Teilnehmer nach Beendigung des Delegationsbesuchs** gemäß den Richtlinien **in Rechnung gestellt.**
- Nach erfolgter Anmeldung stellt IDM eine **Anzahlungsrechnung in Höhe von 15% der geschätzten Kosten** aus, die bei Sicht zu begleichen ist. Bei fehlender Zahlung wird die Teilnahme am Delegationsbesuch verweigert. **Nach Abschluss des Delegationsbesuchs stellt IDM die gesamten tatsächlichen Kosten der Veranstaltung**, abzüglich der getätigten Vorauszahlung, **in Rechnung**. Auch diese Rechnung ist bei Sicht fällig.
- **Tritt das Unternehmen nach erfolgter Anmeldung von der Teilnahme** an dem von IDM organisierten Delegationsbesuch **zurück, werden alle bis zum Rücktrittsdatum vorausgestreckten oder bis zum Austritt anfallenden Kosten durch IDM dem Unternehmen in voller Höhe in Rechnung gestellt.**
- Sollte der Delegationsbesuch aufgrund höherer Gewalt, behördlicher Maßnahmen oder von Umständen, die IDM nicht zu verantworten hat, nicht durchgeführt werden können, stehen dem Unternehmen keine weitergehenden Ansprüche zu.
- Vorbehalt: **IDM behält sich das Recht vor, die Anmeldung abzulehnen**, wenn das Budget für die geplante Dienstleistung nicht ausreicht, um alle Anträge auf Teilnahme zu erfüllen. IDM behält sich außerdem das Recht vor, den Förderbetrag zu kürzen, wenn das Unternehmen die in der Verordnung (EG) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18.12.2013 oder die in den "Leitlinien" festgelegten Höchstgrenzen überschreitet.
- Geheimhaltung: Die vom Unternehmen zur Verfügung gestellten Informationen und Daten zum Projekt werden von IDM vertraulich behandelt und geheim gehalten. Die Kommunikation mit Dritten findet dort statt, wo ihre Zusammenarbeit für die Realisierung des Projekts unbedingt notwendig ist. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in verschiedenen Funktionen sind gemäß den Bestimmungen ihres Arbeitsvertrags zur Geheimhaltung verpflichtet. Diese Geheimhaltungspflicht gilt auch dann, wenn das betreffende Projekt nicht stattfindet oder bereits abgeschlossen ist.

Fördermöglichkeiten

Für die Kosten bez. der Teilnahme an Delegationsbesuchen besteht die Möglichkeit, gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 eine **„de-minimis“-Förderung** zu beantragen. Der Gesamtbetrag der „de-minimis“-Beihilfen für ein „einzelnes“ Unternehmen (im Sinne von Artikel 2 Absatz 2 derselben Verordnung) darf 200.000 € in drei Geschäftsjahren nicht überschreiten. Um eine De-minimis-Beihilfe zu beantragen, muss das Unternehmen daher durch eine Ersatzerklärung bestätigen, dass der Gesamtbetrag der dem Unternehmen in den letzten drei Geschäftsjahren gewährten Beihilfen 200.000 Euro nicht übersteigt.

KMU können alternativ zu einer De-Minimis-relevanten Förderung für eine **freigestellte Förderung** in Anwendung von Artikel 18 der AGVO (Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung) Nr. 651/2014 optieren: beihilfefähig sind in diesem Fall nur die Beratungskosten. Außerdem darf die Beihilfeintensität 50% der förderbaren Kosten nicht überschreiten. Um diese Förderung beantragen zu können, muss das Unternehmen die vorgesehenen Ersatzerklärungen laut Artikel 2, Absatz 18, Verordnung (EU) Nr. 651/2014 (Unternehmen in Schwierigkeit) und Artikel 1, Absatz 1 4 a), Verordnung (EU) Nr. 651/2014 (Illegale und unvereinbare Beihilfen) abgeben.

Jede Förderung in Form von subventionierten Dienstleistungen wird bei Abrechnung des Delegationsbesuchs gewährt, wobei dem Unternehmen, abzüglich der getätigten Anzahlung, folgendes verrechnet wird:

	De-Minimis-Förderung	Freigestellte Förderung	Keine Förderung
Förderung	70% der Kosten (€ 9.275)	50% der Beratungskosten (€ 2.812,50)	-
Vom Unternehmen zu tragende Kosten	30% der Kosten (€ 3.975)	50% der Beratungskosten (€ 2.812,50) und 100% der weiteren Kosten (€ 7.625)	100% der Projektkosten (€ 13.250)

Das Unternehmen muss die vorgesehenen Voraussetzungen für die De-minimis-Förderung oder für die Freigestellte Förderung **zum Zeitpunkt der Gewährung** erfüllen. Ist keine Förderung möglich oder wird keine Förderung beantragt, werden dem Unternehmen 100% der effektiven Veranstaltungskosten, abzüglich der getätigten Anzahlungen, verrechnet. Das Unternehmen erklärt daher, dass es bei Abrechnung des Delegationsbesuchs beabsichtigt:

- eine De-minimis-Förderung gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 zu nutzen;
- eine freigestellte Förderung gemäß der Verordnung Art. 18 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 in Anspruch zu nehmen;
- keine Förderung zu beantragen.

Bitte beachten Sie, dass das Einreichen dieses Antragsformulars dem Unternehmen nicht automatisch Anspruch auf eine Förderung gibt. Zum Zeitpunkt der Gewährung der Förderung wird IDM das Unternehmen um Ersatzerklärungen und andere Dokumente bitten, die für die Erteilung der Gewährung notwendig sind.

 Ort und Datum

 Firmenstempel und Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

HINWEIS ÜBER DIE VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN (EU-VERORDNUNG NR. 679/2016)

Wir weisen darauf hin, dass die Daten für die Abwicklung des Delegationsbesuchs erhoben und verarbeitet werden. Sollten die Daten nicht übermittelt werden, ist eine Vormerkung unmöglich. Die Datenverarbeitung kann mit oder ohne Hilfe elektronischer, auf jeden Fall automatischer Mittel erfolgen und umfasst alle im Art. 4, Absatz 2, EU-Verordnung Nr. 679/2016 vorgesehenen und für die betreffende Datenverarbeitung erforderlichen Vorgänge. In jedem Fall wird die Datenverarbeitung unter Einhaltung aller Sicherheitsmaßnahmen durchgeführt, die deren Sicherheit und Geheimhaltung gewährleisten. Das Datenschutzgesetz verleiht dem Betroffenen die Möglichkeit der Ausübung bestimmter Rechte gemäß Kapitel III der EU-Verordnung Nr. 679/2016. Der Betroffene hat insbesondere das Recht auf Auskunft zu den personenbezogenen Daten sowie das Recht auf Berichtigung und Löschung der personenbezogenen Daten. E-Mail an privacy@idm-suedtirol.com. Der Verantwortliche der Datenverarbeitung ist IDM Südtirol - Alto Adige, Pfarrplatz 11, 39100 Bozen in Person des gesetzlichen Vertreters Hansi Pichler.

 Ort und Datum

 Firmenstempel und Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

BEIZUFÜGEN, falls per Hand unterzeichnet: Kopie eines Erkennungsausweises des gesetzlichen Vertreters des Unternehmens (Art. 38 des DPR 445/2000 vom 28.12.2000, Ersatzerklärung der beeideten Bezeugungsurkunde).